

INLINER

Kanalsanierung – richtig gemacht

VERFAHRENSABLAUF EINER GRABENLOSEN KANALSANIERUNG

VERFAHREN – NORMEN – GESETZE

Zertifiziert/geprüft durch:



VERFAHRENSABLAUF

1. HOCHDRUCKSPÜLUNG DER ROHRLEITUNG

Ein Spülen der Rohrleitung ist für eine ordentliche Kanal TV Dokumentation zwingend erforderlich.

2. KANAL TV DOKUMENTATION (vor der Sanierung)

Anschließend erfolgt die Kanal TV (Video) Dokumentation inkl. Bewertung des Rohrzustandes.

3. SPÜLUNG DER ROHRLEITUNG UND ANSCHLIESSENDE SANIERUNG

Vor der Sanierung muss die Rohrleitung nochmals gereinigt werden um anschließend die Sanierung durchführen zu können.

4. KANAL TV DOKUMENTATION (nach der Sanierung)

Nach entsprechender Aushärtezeit des Liners, erfolgt eine abschließende Kanal TV Dokumentation.

5. DICHTHEITSPRÜFUNG

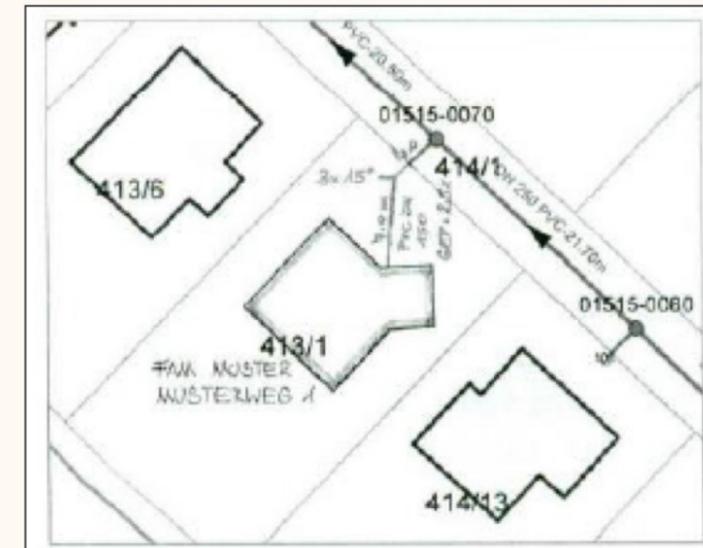
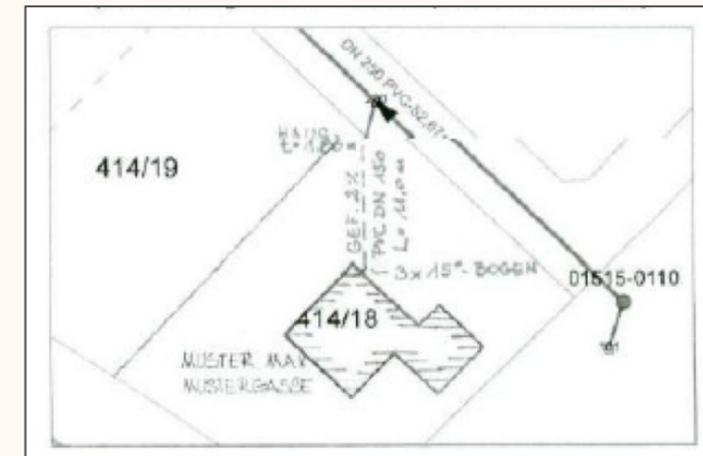
Nach einigen Tagen erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Dichtheitsprüfung.

6. PLANSKIZZE

Erstellen eines Lageplans mit skizziertem Kanalverlauf und technischen Angaben.

PLANSKIZZE

Mustervorschläge sofern kein gesonderter Kanalplan vorliegt



NORMEN UND GESETZE

1. SPÜLUNG DER ROHRLEITUNG

Wird nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Auf die Beständigkeit der Kanäle geg. Reinigung

2. KANAL TV VIDEO INKL. DOKUMENTATION (vor der Sanierung)

Für die Zustandsbewertung des Kanals ist eine optische Inspektion ausnahmslos erforderlich. Dieses Kanal TV Video (inkl. Dokumentation) ist die Grundlage für die Kanalsanierung.

3. SANIERUNG MITTELS INLINER

Der Liner besteht aus einem Nadelfilzgewebe und dem dazugehörigen Harz. Beide Teile müssen eine gemeinsame DiBT Zulassung besitzen. Eine separate Zulassung je Teil ist unzulässig.

4. KANAL TV VIDEO INKL. DOKUMENTATION (nach der Sanierung)

Nach Abschluss der Errichtung ist – unabhängig von der Dichtheitsprüfung – eine Sichtprüfung der neu hergestellten Kanalanlage gemäß ÖNORM EN 1610:1998, Abschnitt 12.1 und/oder der Behälter durchzuführen. Über die Sichtprüfungen sind nachweislich Protokolle zu führen. Zusätzlich zur Sichtprüfung muss eine lückenlose optische Inspektion (Kanal TV Video inkl. Dokumentation) durchgeführt werden.

5. DICHTHEITSPRÜFUNG

Die Dichtheitsprüfungen vor Ort gemäß ÖNORM B2503 unter 6.5 sind durch Prüfer (physische Personen), die über eine praktische und theoretische Fachausbildung (z. B. VÖEB/ÖWAV-Kurs, SAG Akademie) verfügen, durchzuführen. Die Prüfer haben alle 24 Monate ohne Übergangsfrist das positive Ergebnis einer Vergleichs- und Eignungsprüfung gemäß 6.4.2 nachzuweisen. Der von einer akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle ausgestellte Überprüfungsbericht über die durchgeführte Vergleichs- und Eignungsprüfung, in dem auch enthalten sein muss, dass die genannte physische Person Prüfungen vor Ort gemäß dieser ÖNORM durchführen darf, ist vom Prüfer gemeinsam mit den Papieren gemäß 6.4.2.1 a) als Bestandteil der Prüfausrüstung bei Prüfungen vor Ort in Originalfassung mitzuführen. Das Dichtheitsprüfprotokoll wird von der zust. Institution (Kanalamt, RHV) eingefordert.

Einzig in Österreich ZUGELASSENE PRÜFBESCHEINIGUNG

A-8521 Wettmannstätten 125
03185/31 86
0664/224 53 61
0664/300 20 90
akk@egger-europe.com
www.egger-europe.com

Akkreditierte Inspektionsstelle
EGGER
EN 17020

B E R I C H T
der akk. Prüf- und Inspektionsstelle Ing. Thomas EGGER e.U.
8521 Wettmannstätten 125
für die

Prüfbescheinigung
gemäß ÖNORM B2503: 01.08.2012

Auszug aus der ÖNORM B2503:2012
Für die Dichtheitsprüfungen gemäß dieser ÖNORM ist eine gemäß ÖVE/ONORM EN ISO/IEC EN 1610 17025 akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle für Dichtheitsprüfungen, deren Akkreditierung den Inhalt dieser ÖNORM abdeckt, berechtigt. Darüber hinaus dürfen Dichtheitsprüfungen gemäß dieser ÖNORM auch von unabhängigen Prüffirmen oder Organisationen (zB Körperschaften öffentlichen Rechts) durchgeführt werden, für die die folgenden Anforderungen gelten:
- Die Dichtheitsprüfungen vor Ort gemäß 6.5 sind durch Prüfer (physische Personen), die über eine praktische und theoretische Fachausbildung (zB VÖEB/ÖWAV-Kurs) verfügen, durchzuführen.
- Die Prüfer haben alle 24 Monate ohne Übergangsfrist das positive Ergebnis einer Vergleichs- und Eignungsprüfung gemäß 6.4.2 nachzuweisen.

vom **08. & 09. September 2015**.

Der Prüfer, Herr **Herbert EGGER**, geb. am **08. & 09. September 2015** insgesamt 9 Prüfungen gemäß der Forderung der ÖNORM B2503:2012 – Vergleichs- und Eignungsprüfung erfolgreich durchgeführt.

Die **Prüfbescheinigung** gilt für:

- Kanal - Dichtheitsprüfungen gemäß ÖNORM B2503 bis DN 500 Kreisprofil und DN 500 Sonderprofil mit den Prüfmedien Luft und Wasser
- Schächte und Behälter gemäß ÖNORM B2503 mit dem Prüfmedium Wasser

Das Zeugnis des Kanaldruckprüfungskurses ist auf die Rückseite kopiert.
Nächste Vergleichs- und Eignungsprüfung im: **SEPTEMBER 2017**
Wettmannstätten am: **23. September 2015**
Erstellt, geprüft und freigegeben durch das benannte Schlüsselpersonal:
Ing. Thomas EGGER
Herbert EGGER

Achtung: Diese Prüfbescheinigung gilt ausschließlich für den genannten Prüfer und bezieht sich NICHT auf die Prüfberechtigung einer Prüffirma!
Add. QFM 05004/ Ausgabe 02-2013, Vervielfältigen, auch auszugsweise kopieren untersagt, gültig ist nur das Original.

Firma: Ing. Thomas EGGER e.U.
Haupt-Firmenstandort: 8521 Wettmannstätten, Nr. 125
Weitere Betriebsstätte: 8412 Allerheiligen bei Wildon, Nr. 298 / Block A
Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse: BIZ 20815, Kontonummer: 1728104, IBAN: AT21 2081 5000 0172 8104, BIC: STSPAT2G

Seite 1/1 Firmenbuchnummer: FN 327557 b
UID: AT64493224

**MITGLIED
DES FACHVERBANDES**

Einzig in Österreich ZUGELASSENE EIGNUNGSPRÜFUNG

Das einzige in Österreich ZULÄSSIGE PRÜFPROTOKOLL FÜR DICHTHEITSPRÜFUNGEN

Akkreditierte Inspektionsstelle
EGGER
EN 17020
0664/224 53 61
0664/300 20 90
akk@egger-europe.com
www.egger-europe.com

**Inspektions- Prüf-
BERICHT**
der akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle
Ing. Thomas EGGER e.U.
8412 Allerheiligen 298 / Block A
für die jährliche

Vergleichs – u. Eignungsprüfung
gemäß ÖNORM B2503:2017-11-01 zusammen mit ÖNORM EN 1610: 2015-12-01
vom
vom 30. April 2019 mit der Firma (AG):

Auftraggeber: **rohrprofi**
Kanalservice GmbH
Alte-Mattseerstr. 11
5020 Salzburg

Verwendete geeichte Meßmittel des AG: UPTS-2: Ser. Nr.: 3152
W110-3: Ser. Nr.: 3752
DLG: Ser. Nr.: 0063

Prüfberechtigung mit Prüfmedium Luft/ Wasser: - DN 1000 Kreisprofil und
- DN 900 Sonderprofil
- Schächte und Behälter

Nächste Vergleichs- und Eignungsprüfung: **APRIL 2020**

Die Vergleichs- und Eignungsprüfung wurde für den AG durch die Prüfer,
Herrn **Manuel Seifried & Herrn Sascha Hobus** durchgeführt.

Allemtelligen am 30. Mai 2019:
Erstellt, geprüft und freigegeben durch das benannte Schlüsselpersonal:
Ing. Thomas EGGER
Herbert EGGER

FB 9.1.3/ Ausgabe 03-2018, Vervielfältigen, auch auszugsweise kopieren untersagt, gültig ist nur das Original.

Firma Ing. Thomas EGGER e.U.
8412 Allerheiligen bei Wildon, Nr. 298 / Block A
Seite 1/90

Firmenbuchnummer: FN 327557 b
UID: A110443224

Bankverbindung: Triesterbank Sparkasse: BLZ 20815, Kontonummer 1728104, IBAN: AT21 2081 5000 0172 8104, BIC: STSPAT25

B2503:2017 V&E 2019

Akkreditierte Inspektionsstelle gem. EN ISO/IEC 17020
Spezialkompetenz für Druck-/
Dichtheitsprüfungen
ÖNorm B2503

Akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle
gemäß EN 17025 und EN 17020
www.egger-europe.com

OKD
5
49

MITGLIED
DES FACHVERBANDES

Auf dem Prüfprotokoll **MUSS** das Logo der akkreditierten Prüfstelle „System Egger“ ausgewiesen/angedruckt sein.

ALLE anderen Prüfprotokolle und Prüfungen sind gesetzlich unzulässig.



Ihre Persönliche CHECKLISTE

1. **Rohrreinigung und Kanal TV Video inkl. Dokumentation durchgeführt und eingefordert?** Ja
2. **Angebot(e) für Sanierung eingeholt?** Ja
3. **Prüfung auf Zulassung der anbietenden Firmen eingeholt?** Ja
(a bis d)
 - a) Dichtheitsprüfungskurszertifikat (ÖWAV, SAG)
 - b) DiBT Zulassung des Liners inkl. Harz
 - c) Egger Vergleichs- und Eignungsprüfung
 - d) Egger Prüfbescheinigung
4. **Rohrreinigung und anschließende Linersanierung durchgeführt?** Ja
5. **Linerprotokoll (Chargennummer, Hersteller, Ident.Nr., Uhrzeit, Luftdruck, uvm) eingefordert?** Ja
6. **Abschließendes Kanal TV Video inkl. Dokumentation durchgeführt und eingefordert?** Ja
7. **Dichtheitsprüfung durchgeführt und Dichtheitsprüfprotokoll eingefordert?** Ja
8. **Planskizze über den Kanalverlauf gezeichnet?** Ja

Nur wenn Sie alles mit JA beantwortet haben, entsprechen die Anforderungen den gesetzl. Bestimmungen.